



Technical Textiles

Sehr geehrter Kunde,

Wie Sie zweifellos wissen, ist seit dem 1. Juni 2007 die REACH-Verordnung in Kraft getreten. REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) hat Einfluss auf alle Industriezweige. Die Zielsetzung von REACH ist die Verbreitung der Kenntnisse über die Eigenschaften chemischer Substanzen und die mit deren Gebrauch verbundenen Risiken. Die Europäische Verwaltung sieht die Einführung aller REACH-Maßregeln in der Periode der folgenden 11 Jahre vor.

Mit dieser Erklärung wollen wir Sie über die Position von Beaulieu Technical Textiles im Zusammenhang mit der REACH-Verordnung informieren. Alle Maßnahmen dienen dazu, die Übereinstimmung mit REACH zu erreichen. Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, um kommenden Entwicklungen innerhalb der REACH-Verordnung zu folgen und die Übereinstimmung bleibend zu versichern.

Beaulieu Technical Textiles ist ein nachgeschaltete Anwender von "chemische stoffen" und "Zubereitungen" (Farbstoffen/Chemikalien) und ein Textil (=Erzeugnissen) Produzent. Um unsere Rolle erfüllen zu können, haben wir die folgenden Aktionen unternommen:

Als nachgeschaltete Anwender von Farbstoffen und Chemikalien sind wir weder für das (Vor)registrierung dieser Chemikalien verantwortlich noch für die Risikoanalyse. Wir wollen unsere Lieferanten jedoch deutlich informieren, wofür wir ihre Produkte benutzen (identifizierte Verwendung). Deshalb arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten zusammen, damit wir ihre Fortschritte und Maßregeln im Zusammenhang mit REACH Übereinstimmung verfolgen können. Wir haben ebenfalls ein Inventar unserer Farbstoffe/Chemikalien aufgestellt, wodurch wir in der Lage sind, schnell auf jede Veränderung in der Lieferungskette zu reagieren.

Unsere Produkte sind "Erzeugnis" und darum nicht der Registrierungspflicht unterworfen, außer im Falle der beabsichtigten Freigabe chemischer Substanzen (die nicht zu unserer Produktskala gehören). Zum zweiten wird die European Chemical Agency (ECHA) regelmäßig eine Liste Besorgnis erregender Substanzen (SVHC) auf der Kandidatenliste (http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp) veröffentlichen. Alle erforderliche Kommunikation wird allein mit dieser offiziellen Liste verbunden sein. Immer, wenn einer unserer Artikel (Textilprodukte) mehr als 0,1% (w/w) einer solchen Substanz enthält, werden wir mit unseren Kunden in Kontakt treten und sie über diese Stoffe informieren.

Außerdem wird Beaulieu Technical Textiles eine aktive Suche starten nach alternativen Lösungen für die benutzten Substanzen auf der Kandidatenliste. Zusätzlich entsprechen unsere Textilprodukte allen Einschränkungen wie in Beilage XVII der REACH-Verordnung vermeldet. Auf Grund unserer eigenen heutigen Kenntnisse und der unserer (europäischen und nicht-europäischen) Lieferanten, können wir Ihnen mitteilen, dass wir keine dieser Substanzen benutzen.



Technical Textiles

Wir sind davon überzeugt, dass wir Sie über unsere REACH Vorgehensweise informiert haben. Wir werden Sie auch zukünftig über weitere Fortschritte auf dem Weg zur vollständigen REACH-Anpassung informieren.

Wir sind sicher, dass unsere Erklärung eine Antwort ist auf all Ihre Fragen, Fragebögen und Bedenken im Hinblick auf REACH im Rahmen unserer Zusammenarbeit. Doch in jedem Fall stehen wir Ihnen für weitere Fragen stets zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Claeys

General Manager

Division Technical Textiles

Beaulieu International Group